



Aktueller Sachstand zur Neubautrasse K 5357 zwischen Fischerbach und Haslach

Die Gemeinde Fischerbach ist derzeit nicht unmittelbar an das überörtliche Verkehrsnetz (B 33, B 294) angebunden. In Richtung Osten erfolgt der Anschluss an die B 33 über die Kreisstraße 5357 und 5356 durch die Ortslage von Schnellingen sowie in Richtung Süden (Freiburg) über die Schleifmattstraße und die Ortsdurchfahrt Haslach im Zuge der B 33 und B 294. Über die Schleifmattstraße erfolgt überwiegend auch der Anschluss von Fischerbach an die Kernstadt Haslach mit seinen öffentlichen Einrichtungen und Geschäften.

Die Ortsdurchfahrt von Schnellingen ist im Zuge der K 5356 grundsätzlich für den Schwerverkehr gesperrt, auf einer ca. 300 m langen Teilstrecke gilt zudem Tempo 30. Die wichtige Verkehrsverbindung über die Schleifmattstraße (K 5357) führt über die stark sanierungsbedürftige Kinzigbrücke beim ehemaligen Gasthaus „Arche“. Bedingt durch die vor wenigen Tagen vorgenommene Schließung der Arche-Brücke für den Schwerlastverkehr über 7,5 t, erhöht sich hier der Handlungsdruck. Es muss aufgrund aktueller Bauwerksuntersuchungen davon ausgegangen werden, dass die Brücke mittelfristig für den gesamten Verkehr gesperrt werden muss.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird seit vielen Jahren nach einer Konsenstrasse für den Neubau einer Ortsumfahrung von Haslach im Zuge der B 33 gesucht. Aktuelle Überlegungen für eine Bündelungstrasse mit dem vorgesehenen verbesserten Hochwasserschutz entlang der Kinzig sind voraussichtlich auch nicht mittelfristig realisierbar. In der Ortslage Haslach wird es daher vorläufig bei einer Überlagerung des innerörtlichen und zwischengemeindlichen Verkehrs mit dem überörtlichen Verkehr bleiben.

Der Anschluss der "Alten Hausacher Straße" an die B 33 konnte mit der vor einigen Jahren erfolgten Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges und dessen Ersatz durch eine Straßen-Unterführung im Bereich "Mühlegrün" wesentlich verbessert werden, vor allem hinsichtlich der Verkehrsabwicklung und Leistungsfähigkeit. Derzeit ist allerdings nur das Gewerbegebiet "Im Mühlegrün" an die B 33 angeschlossen, es fehlt die (logische) Weiterführung Richtung K 5357 / Fischerbach.

Im Rahmen der Planung zur B 33 Umfahrung Haslach fassten der Haslacher und Fischerbacher Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 3. und 5. Juni 2013 den Beschluss einen Antrag an den Ortenaukreis auf vorgezogenen Neubau einer Verbindungsstraße zwischen Fischerbach und Haslach als Kreisstraße zu stellen. Der Schnellinger Sonderausschuss hatte am 13. Mai 2013 diesen Antrag positiv vorberaten. Der Beschlussantrag aus der Mitte des Ausschusses, auf den Neubau eines Teilstücks der Verbindungsstraße zu verzichten und die Gewerbegebietsstraße „Im Mühlegrün“ zu verwenden, ggfs. auszubauen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Auch der Haslacher Stadtrat hatte sich in öffentlicher Sitzung am 05. Juni 2013 mehrheitlich gegen eine Inanspruchnahme der bereits damals massiv belasteten Gewerbegebietsstraße „Im Mühlegrün“ ausgesprochen.

Aktueller Planstand (vgl. beigefügter Lageplan)

Der in 2013 der Öffentlichkeit vorgestellte Vorentwurf der RS Ingenieure aus Achern wurde zwischenzeitlich im Hinblick auf eine minimierte Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und einer möglichst geringen Zerschneidung von Flurstücken überarbeitet. Um dies

zu ermöglichen wurde eine veränderte Linienführung in die Planung aufgenommen. Die Straße wurde deutlich näher an das Gewerbegebiet Mühlegrün „gerückt“ und der vorhandene Wirtschaftsweg kann für den kombinierten Geh- und Radweg (dann asphaltiert, Breite von ca. 2,50m) genutzt werden. Die Kinzig samt Vorland wird annähernd rechtwinklig gekreuzt. Der Kreisverkehr am Bauende wurde gegenüber bisherigen Planungen (OU Haslach) so weit wie möglich nach Norden verschoben, um eine Entwicklungsfläche für die Naherholung der Gemeinde Fischerbach nördlich des best. Sportplatzes möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Diese überarbeitete Planvariante wurde den von dieser Trasse betroffenen Grundstückseigentümern im Rahmen eines Austauschgesprächs am 12. April 2017 erläutert. Der Leiter des Kreisstraßenbauamtes, Herr Roland Gäßler, erläuterte an diesem Abend die geänderte Linienführung sowie die mit der Wasserwirtschaft abgestimmte Höhenlage des Brückenbauwerks. Da die Deichwege direkt an die neue Verbindungsstraße anschließen und nicht wie ursprünglich vorgesehen unter dem Brückenbauwerk hindurch laufen würden, kommt die Straße deutlich tiefer im Gelände zum Liegen. Durch die geringeren Böschungshöhen kann der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen weiter reduziert werden.

Anfang 2019 hatten die Vertreter des Straßenbauamtes mitgeteilt, dass das zwischenzeitlich geänderte Regelwerk (die vorliegende Planung befindet sich (straßen- und verkehrsrechtlich) überwiegend außerorts mit dem Anschluss an eine innerstädtische Straße in Haslach ("Im Mühlegrün"). Der Entwurf der Straße orientiert sich daher an den "Richtlinien für die Anlage von Landstraßen) eine Umsetzung der bisherigen Linienführung nur dann zuließe, wenn der Landkreis gänzlich einen einvernehmlichen Grunderwerb tätigen könne. Müsste zur Realisierung des interkommunal wichtigen Projekts ein Planfeststellungsverfahren gewählt werden (ggfs. aufgrund nicht vorhandener Mitwirkungsbereitschaft aller betroffenen Grundstückseigentümern) wären insbesondere die heutigen Richtlinien zur Ausbildung von Straßenradien heranzuziehen. In der Konsequenz hat die Planungsabteilung des Straßenbauamtes eine weitere Linienführung erarbeitet, die in einem Planfeststellungsverfahren auch rechtlich Bestand hätte. Die beiden Varianten (2013 bzw. 2017) und 2019 sind in beigefügtem Lageplan dargestellt.

Das Straßenbauamt führt derzeit Gespräche mit den von der „alternativen“ Linienführung betroffenen Grundstückseigentümern, um auch hier ein Meinungsbild der grundsätzlichen Mitwirkungsbereitschaft zu erhalten.

Dem Stadtrat wurde dieser Sachstand in der Sitzung am 26. Februar 2019 anhand der auch dieser Vorlage beigefügten Übersicht vorgestellt.

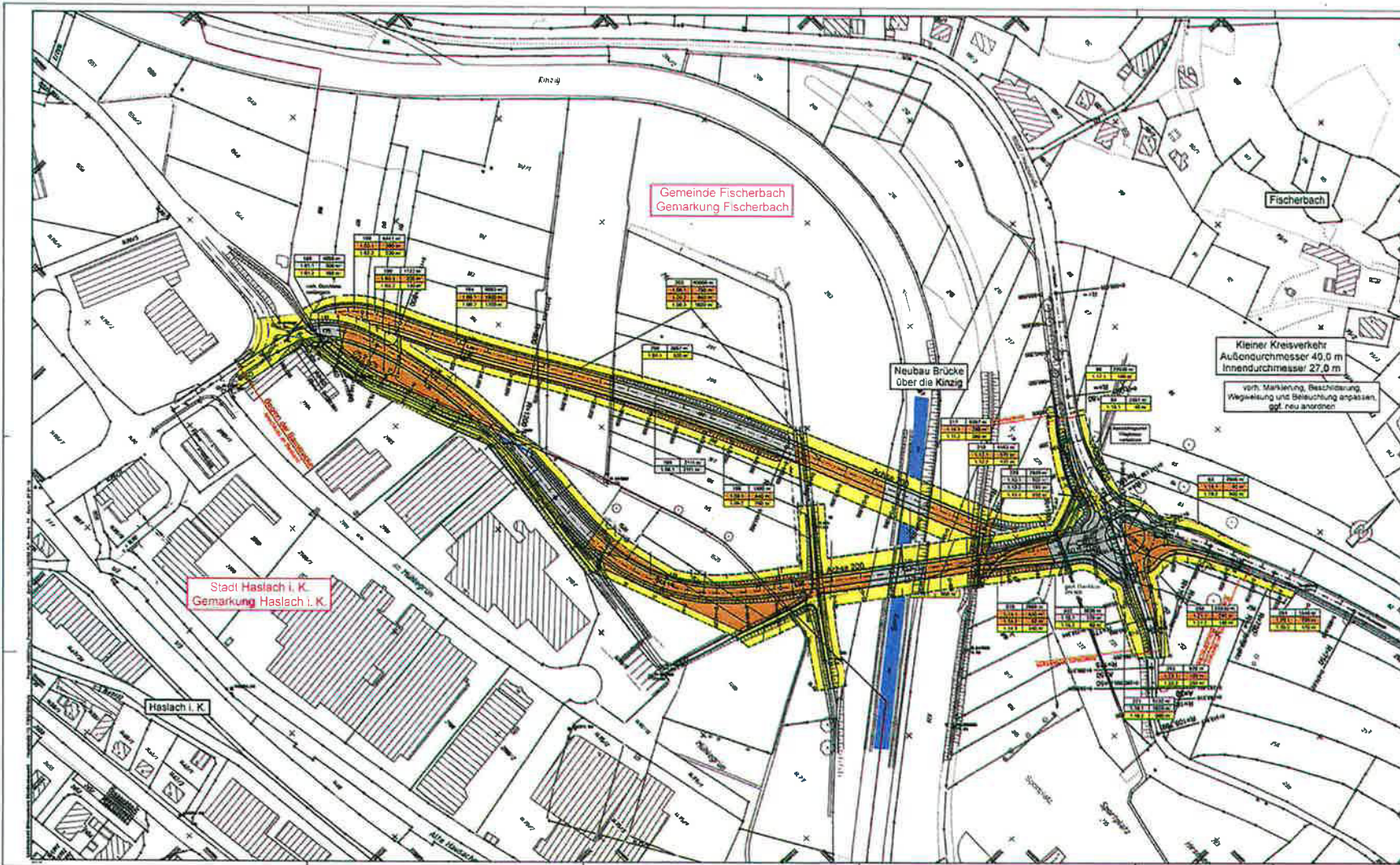
Nächster Verfahrensschritt

Die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern werden in die weitere Planung einfließen. Sobald der Verwaltung ein vollumfängliches Meinungsbild vorliegt, kann im Sonderausschuss sowie im Stadtrat die dann final mögliche Linienführung samt Höhenplan und Angaben zu den dann vorliegenden Kosten) fundiert vorgestellt und beraten werden; dann auch unter Hinzunahme der verantwortlichen Personen des Straßenbauamtes bzw. des planenden Ingenieurbüros.

Der Sonderausschuss nimmt den aktuellen Sachstand in öffentlicher Sitzung am 29. April 2019 zur Kenntnis.

Stadtbauamt, den 23. April 2019
Andreas Cziesp

Anlage
Lageplan



ZEICHENERLÄUTERUNG

10 km Straßenverkehrsplan (Straßenverkehrsplan) vom Straßenverkehrsplan (Straßenverkehrsplan)

1. Ebene (Vorbereitungsschritte)

Plan in Best. Land-Verkehrsplan

2. Ebene (Vorbereitungsschritte)

3. Ebene (Vorbereitungsschritte)

4. Ebene (Vorbereitungsschritte)

5. Ebene (Vorbereitungsschritte)

6. Ebene (Vorbereitungsschritte)

7. Ebene (Vorbereitungsschritte)

8. Ebene (Vorbereitungsschritte)

9. Ebene (Vorbereitungsschritte)

10. Ebene (Vorbereitungsschritte)

11. Ebene (Vorbereitungsschritte)

12. Ebene (Vorbereitungsschritte)

13. Ebene (Vorbereitungsschritte)

14. Ebene (Vorbereitungsschritte)

15. Ebene (Vorbereitungsschritte)

16. Ebene (Vorbereitungsschritte)

17. Ebene (Vorbereitungsschritte)

18. Ebene (Vorbereitungsschritte)

19. Ebene (Vorbereitungsschritte)

20. Ebene (Vorbereitungsschritte)

ZEICHENERLÄUTERUNG BESTAND

1. Ebene (Vorbereitungsschritte)	1. Ebene (Vorbereitungsschritte)
2. Ebene (Vorbereitungsschritte)	2. Ebene (Vorbereitungsschritte)
3. Ebene (Vorbereitungsschritte)	3. Ebene (Vorbereitungsschritte)
4. Ebene (Vorbereitungsschritte)	4. Ebene (Vorbereitungsschritte)
5. Ebene (Vorbereitungsschritte)	5. Ebene (Vorbereitungsschritte)
6. Ebene (Vorbereitungsschritte)	6. Ebene (Vorbereitungsschritte)
7. Ebene (Vorbereitungsschritte)	7. Ebene (Vorbereitungsschritte)
8. Ebene (Vorbereitungsschritte)	8. Ebene (Vorbereitungsschritte)
9. Ebene (Vorbereitungsschritte)	9. Ebene (Vorbereitungsschritte)
10. Ebene (Vorbereitungsschritte)	10. Ebene (Vorbereitungsschritte)
11. Ebene (Vorbereitungsschritte)	11. Ebene (Vorbereitungsschritte)
12. Ebene (Vorbereitungsschritte)	12. Ebene (Vorbereitungsschritte)
13. Ebene (Vorbereitungsschritte)	13. Ebene (Vorbereitungsschritte)
14. Ebene (Vorbereitungsschritte)	14. Ebene (Vorbereitungsschritte)
15. Ebene (Vorbereitungsschritte)	15. Ebene (Vorbereitungsschritte)
16. Ebene (Vorbereitungsschritte)	16. Ebene (Vorbereitungsschritte)
17. Ebene (Vorbereitungsschritte)	17. Ebene (Vorbereitungsschritte)
18. Ebene (Vorbereitungsschritte)	18. Ebene (Vorbereitungsschritte)
19. Ebene (Vorbereitungsschritte)	19. Ebene (Vorbereitungsschritte)
20. Ebene (Vorbereitungsschritte)	20. Ebene (Vorbereitungsschritte)

Legende: Glt. Homologation: 402 (2004/02)

**Landratsamt Ortenaukreis
Straßenbauamt**

1. Ebene (Vorbereitungsschritte)

2. Ebene (Vorbereitungsschritte)

3. Ebene (Vorbereitungsschritte)

4. Ebene (Vorbereitungsschritte)

5. Ebene (Vorbereitungsschritte)

6. Ebene (Vorbereitungsschritte)

7. Ebene (Vorbereitungsschritte)

8. Ebene (Vorbereitungsschritte)

9. Ebene (Vorbereitungsschritte)

10. Ebene (Vorbereitungsschritte)

11. Ebene (Vorbereitungsschritte)

12. Ebene (Vorbereitungsschritte)

13. Ebene (Vorbereitungsschritte)

14. Ebene (Vorbereitungsschritte)

15. Ebene (Vorbereitungsschritte)

16. Ebene (Vorbereitungsschritte)

17. Ebene (Vorbereitungsschritte)

18. Ebene (Vorbereitungsschritte)

19. Ebene (Vorbereitungsschritte)

20. Ebene (Vorbereitungsschritte)

K 5357 neu
Neubau des Kreisverkehrs zwischen Fischerbach und Haslach i. K. im Anlage eines gemeinsamen Rad- und Gehweges

VORENTWURF

Aussteller: Amt für Straßenbau
Genehmigung: 23.02.2017
Verfahren: V

Lithografie: 10
Plan: 2
Grundwertzahlen: K 5357 neu
Maststab: 1:1000

VORABZUG
Druck: 08.02.2017